

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 53 (1980)

**Artikel:** Miszellen : Niklaus von Wengi der Jüngere  
**Autor:** Sigrist, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324740>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MISZELLEN

---

### NIKLAUS VON WENGI DER JÜNGERE

*Von Hans Sigrist*

Der jüngere Niklaus von Wengi, der Held der solothurnischen Reformation, ist wohl die bekannteste und meistzitierte Persönlichkeit der solothurnischen Geschichte; der «Wengigeist» gilt als die hervorragendste Eigenschaft des Solothurners. Trotzdem sind sein Leben und seine Persönlichkeit im Grunde wenig bekannt und von zahlreichen Legenden und unzutreffenden Annahmen umrankt. Auch die Biographie Niklaus von Wengis in Hans Haefligers Reformationsgeschichte ist nicht frei von Irrtümern; vor allem ist die hier konsequent verwendete Namensform «Niklaus Wengi» historisch falsch, denn die Familie nannte sich immer nach ihrem ursprünglichen Herkunftsland «von Wengi», ohne damit irgendwie einen Anspruch auf Adel zu erheben. Anstelle einer an sich sehr erwünschten ausführlichen wissenschaftlichen Biographie Niklaus von Wengis dürfte deshalb auch eine berichtigte kurze Darstellung seines Lebens und Wirkens auf Interesse stossen.

Dabei ist zunächst ein genealogischer Irrtum zu korrigieren, der immer wieder in den historischen Untersuchungen über die beiden Schultheissen Niklaus von Wengi herumgeistert und aufgrund einer Namensgleichheit eine direkte verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden herstellen will: der Grossvater des jüngeren Niklaus von Wengi hiess Cuntzmann, und der ältere Niklaus von Wengi hatte einen unehelichen Halbbruder Cuntzmann, weshalb unter andern auch das HBLS den jüngeren Niklaus von Wengi als illegitimen Grossneffen des ältern bezeichnet. Die zeitgenössischen Akten unterscheiden indessen deutlich den Halbbruder des ältern Schultheissen als Cuntzmann von Wengi, den Sinner, von Cuntzmann von Wengi, dem Metzger, dem tatsächlichen Grossvater des jüngeren Schultheissen, der damit eine durchaus ehrbare Herkunft hatte. Die Spaltung des Geschlechts derer von Wengi in zwei Linien reicht in Wirklichkeit bis in ihren Heimatort Wengi zurück: ungefähr zur selben Zeit, da des ältern Niklaus Grossvater, Rudolf von Wengi, sich von Büren her in Solothurn einbürgerte, wurde direkt von Wengi her auch ein Petermann von Wengi Bürger in Solothurn, dessen Nachkommen sich in der Hauptsache dem Metzgergewerbe widmeten und sich zahlenmässig

wesentlich breiter entfalteten als ihre reichen und schliesslich geadelten Namensvettern. Obwohl sie sich nicht mit diesen messen konnten, gelangten auch die bürgerlichen von Wengi dank ihres einträglichen Metzgergewerbes zu ansehnlichem Wohlstand und zu politischen und geistlichen Würden: der Urgrossvater des jüngern Niklaus von Wengi, auch Cuntzmann geheissen, gelangte schon 1405 in den kleinen Rat, ebenso sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel Bernhart, der Vater des Schultheissen; Pantaleon von Wengi, der Bruder des jüngern Cuntzmann, wurde Chorherr zu St. Ursen; auch schlossen diese von Wengi verwandtschaftliche Beziehungen zu zahlreichen angesehenen Ratsgeschlechtern. Im Gegensatz zu ihren exklusiven Namensvettern bildete damit die Familie des jüngern Niklaus von Wengi eine Art Musterbeispiel für den arrivierten Handwerker- und Gewerbestand, der dem politischen und sozialen Gesicht des spätmittelalterlichen Solothurn das solide Gepräge gab.

Unser Niklaus von Wengi wurde um 1485 geboren als Sohn des Metzgers Bernhart von Wengi und seiner zweiten Frau Elsa Steiner, einer begüterten Bauerntochter aus dem Bürenamt. Als er 1507 mit seiner Wahl in den Grossen Rat in die solothurnische Politik eintrat, hatte sich die politische Lage Solothurns gegenüber den Zeiten des ältern Niklaus von Wengi bereits wesentlich beruhigt und stabilisiert. Solothurn war seit 1481 anerkannter und vollberechtigter Ort der Eidgenossenschaft, und in seinem Bundesbrief waren ihm seine territorialen Ziele, wie der ältere Schultheiss sie mit seinem Ausgreifen über den Jura abgesteckt hatte, in weitem Masse garantiert worden; es galt nur noch, das bereits sichere Aussterben der Grafen von Tierstein abzuwarten, um deren Erbschaft ohne grosse Widerstände antreten zu können. Es sollte, von einigen kleinen Veränderungen abgesehen, der letzte grosse Gebietszuwachs des Kantons sein, mit dem seine territoriale Gestaltung im grossen und ganzen im heutigen Umfang abgeschlossen war. Gleichzeitig aber vollzog sich schon die grosse Wandlung in der Zielrichtung der solothurnischen Politik: an der Stelle der territorialen Vergrösserung, die anderthalb Jahrhunderte lang ihr vornehmlichstes Ziel gewesen war, wurden nun das Söldner- und Pensionenwesen und damit die Beziehungen zu den ausländischen Grossmächten der wichtigste und ausschlaggebende Faktor für die Aktionen und Kämpfe der führenden Staatsmänner wie der Mehrzahl der übrigen Räte, und er sollte es für fast drei Jahrhunderte bleiben.

Der junge Niklaus von Wengi scheint recht lebhaft an den verschiedenen Auszügen in die Lombardei, die als Mailänderkriege bekannt sind, mitgemacht und dabei sich auch als tüchtiger Krieger ausgezeichnet zu haben: als Venner, das heisst als Stellvertreter des Hauptmanns, beteiligte er sich an der Führung eines Fähnleins, einer Truppe von

rund 200 Mann, schon am Auszug von 1513, der zur Schlacht bei Novara führte, dann wieder 1515, wo er aber wie alle Solothurner mit den Bernern nicht an der grossen Schlacht von Marignano teilnahm, und 1518 bei einem kleinern Auszug, bereits in französischem Solde. Neben den grossen Söldnerführern und Pensionenherren jener Zeit, den Schultheissen Niklaus Conrad, Daniel Babenberg, Hans Stölli und Peter Hebolt, spielte Niklaus von Wengi indessen keine irgendwie bedeutsame politische Rolle; seine Teilnahme an jenen Kriegszügen beschränkte sich rein auf das militärische Gebiet, auf dem er sich auch später noch auszeichnete: im Bauernkrieg von 1525, beim Hilfszug Berns und Solothurns für Genf 1530 und schliesslich im zweiten Kappelerkrieg, wo er jeweils an der Spitze der solothurnischen Aufgebote stand. Dem eigentlichen Pensionenwesen dagegen stand er immer fern, sogar noch als Schultheiss. Es ist dies bereits ein Charakterzug, der für seine durchaus konservative politische Haltung bezeichnend ist: ohne sich ihm offen entgegenzustellen, fühlte er sich doch durch das laute und auftrumpfende, vielfach parvenuhafte Auftreten der grossen Söldnerführer und Pensionenherren instinktiv abgestossen; er stand noch ganz in der Tradition der biedern, auf die Erhaltung und Bewahrung der hergebrachten politischen Richtlinien und Grundsätze bedachten solothurnischen Politiker des 15. Jahrhunderts.

Als tüchtiger Verwaltungsmann erhielt er allmählich auch im Rate immer mehr Aufgaben zugeteilt. 1518–21 amtete er als Landvogt in der Herrschaft Gösgen, 1523 stieg er aus dem Grossen in den Kleinen Rat auf, wurde 1525 Mitglied des Stadtgerichts und 1527 Heimlicher; im gleichen Jahre wurde ihm auf zwei Jahre die Verwaltung der Vogtei Kriegstetten übertragen, und 1528 erfolgte seine Ernennung zum Bauherrn; als solcher leitete er unter anderm einen grössern Ausbau der Festung Dorneck. Er scheint sich im Rate aber auch durch eine bemerkenswerte Rednergabe und Überzeugungskraft ausgezeichnet zu haben, denn schon 1525, zwei Jahre nach seinem Eintritt in den Kleinen Rat, erscheint er erstmals als solothurnischer Bote an einer Tagsatzung, und in der Folge wurden ihm immer häufiger diplomatische Missionen anvertraut, teils nach dem benachbarten Bern, mit dem immer irgendwelche Anstände zu bereinigen waren, teils in die Innerschweiz, auffallend häufig aber auch nach der Westschweiz, was die Vermutung nahelegt, dass er über Kenntnis der französischen Sprache verfügte.

Gleichzeitig mit der Ausdehnung seiner politischen Tätigkeit entwickelte sich aber auch die private Situation Niklaus von Wengis sehr erfreulich. Das ererbte Metzgerhandwerk scheint ihn schon früh nicht voll befriedigt zu haben. Er behielt zwar seine Fleischbank in der Schal, liess sie aber offenbar durch Knechte betreiben, während dem er

selber sich lieber dem Handel widmete. Vor allem betrieb er Gross- und Detailhandel mit Wein und wirkte als Weinschenk, das heisst als Wirt ohne das Recht der Speisung und Beherbergung der Gäste ; daneben handelte er mit Salz und Getreide, mit Vieh und mit Eisen und Stahl, alles Waren, bei denen sich schöne Gewinne erzielen liessen ; er stieg denn auch mit der Zeit in die Reihen der anerkannt begütertsten Solothurner auf. Dazu trugen auch seine zwei Heiraten bei : in erster Ehe verheiratete er sich mit einer Tochter des wohlhabenden Turmwirts Ludwig Zumbach, nach deren Tode mit der reichen bäuerlichen Erbtochter Ursula Hündlin von Lostorf, die er wohl als Landvogt kennen gelernt hatte. Seine kaufmännischen Erfolge trugen ihm freilich auch Neider ein ; besonders nachdem er zum Schultheissen aufgestiegen war, unternahmen die Kleingewerbler und -händler mehrfach Vorstösse, um die Tätigkeit des Schultheissen im Grosshandel zu beschränken oder gar ganz zu unterbinden.

Im ganzen bot also der jüngere Niklaus von Wengi zunächst das Bild eines erfolgreichen Geschäftsmannes und eines tüchtigen Offiziers und Verwaltungsbeamten mit beachtlichen diplomatischen Fähigkeiten, der sich aber durch keine ausserordentlichen Gaben und Leistungen auszeichnete, sondern zum soliden Fundament zählte, auf dem der solothurnische Stadtstaat ruhte. Zur geschichtlichen Bedeutung und Grösse verhalf ihm erst die Reformation und der besondere Verlauf, den sie in Solothurn nahm.

Im Gegensatz zu dem sehr vergeistigten und verinnerlichten Bilde, das einem die Schule von Reformation und Gegenreformation einprägt, zeigt die Betrachtung der historischen Wirklichkeit, dass der Kampf zwischen Alt- und Neugläubigen keineswegs nur eine theologische und kirchliche Auseinandersetzung war, sondern überall, teils in geringerem, teils in weiterem Ausmasse auch von sehr weltlichen Motiven bestimmt und getragen wurde. In ganz besonders hohem Masse war dies in Solothurn der Fall. Dass auch hier eine weit verbreitete Unzufriedenheit gegenüber der alten Kirche und vor allem gegen ihre individuellen Vertreter bestand, beweisen die leichten Erfolge, die die Reformation auch hier hatte : zwischen 1528 und 1531 traten nicht weniger als zwei Dritteln der Landschaft und ein Drittel der Stadtbürgerschaft zum neuen Glauben über, ohne dass ein überragender Führer und Prediger durch persönlichen Einsatz die Massen mit sich gerissen hätte. Wie wenig tief die Glaubenserneuerung ging, zeigt aber ebenso deutlich der unvermittelte Zusammenbruch nach dem missglückten Aufstand vom November 1533 : ohne das Eingreifen Berns im Bucheggberg wäre innert Jahresfrist der ganze Kanton wieder gut katholisch geworden, ohne dass die Obrigkeit zu irgendwelchen Zwangsmassnahmen schreiten musste, mit Ausnahme der Stadt.

Diese Tatsachen führen zum Schluss, dass die treibenden Motive der solothurnischen Reformationsgeschichte nicht auf dem kirchlichen Gebiet liegen konnten. Auf der Landschaft ebnete zweifellos dieselbe soziale und wirtschaftliche Unzufriedenheit, die schon zu den Bauernunruhen von 1513/14 und 1525 geführt hatte, dem in gewissem Sinne revolutionären Gedankengut der Reformation die Wege; als die hier erhofften Veränderungen sich nicht einstellten, verloren die Bauern bald das Interesse an einer Glaubensauseinersetzung, deren Sinn und Tragweite sie kaum verstanden.

Komplizierter lagen die Verhältnisse in der Stadt. Auch hier gab es freilich nur einen kleinen Kreis, der sich wirklich mit der theologischen Seite des Glaubenskampfes auseinandersetzte, und soweit dies die reformierte Seite betraf, wandten sich gerade die ernsthaft von den Glaubensfragen Ergriffenen zum grossen Teil dem radikalen Wiedertäufertum zu, an ihrer Spitze der 1525 zum Seckelmeister gewählte Gerber Urs Starch. Auf der katholischen Seite bildeten die stärksten Stützen das St.-Ursen-Stift, das sich aus Selbsterhaltungstrieb für die Bewahrung des Hergebrachten einsetzen musste, und diejenigen Bürger, die vor allem aus der Macht der Gewohnheit am alten Glauben hingen, ohne sich viele Gedanken über die theologische Begründung ihrer Haltung zu machen. Zu ihnen ist offenbar auch unser Niklaus von Wengi zu zählen. Die Toleranz im Sinne der Aufklärung, als deren Helden man ihn gerne feiert, war ja zu seiner Zeit ein noch absolut fremder und unbekannter Gedanke. Wenn er in der entscheidenden Stunde praktisch in ihrem Sinne handelte, so geschah es offenbar, weil ihm die religiöse Seite des Konflikts gar nicht das wichtigste war. Obwohl er persönlich sich für den alten Glauben entschieden hatte, war sein leitendes Motiv ein durchaus politisches: über den theologischen Differenzen stand für ihn die Notwendigkeit der Erhaltung der inneren Einigkeit der Bürgerschaft, wie sie seit Jahrhunderten durch Herkommen und Gesetz gesichert worden war als erste Voraussetzung auch für das äussere Gedeihen der Stadt. Nicht Toleranz, sondern bewährte Staatsraison bestimmte somit seine vermittelnde Haltung gegenüber den aufständischen Reformierten; im übrigen lehnte er, wie ein grosser Teil seiner Mitbürger, den neuen Glauben rundweg ab, weil er dem Herkommen widersprach.

Gerade unter den zunächst führenden Politikern gaben indessen auch zeitpolitische und persönliche Motive den Ausschlag für die Stellungnahme für oder wider den neuen Glauben. Vor allem die schroffe Ablehnung des Solldienstes durch Zwingli schuf seiner Lehre in Solothurn noch mehr als anderswo zahlreiche Feinde, die durch ihn ihre materielle Lebensgrundlage bedroht sahen; auf der andern Seite gab es auch Leute, die sich bisher benachteiligt glaubten und von einer

Umwälzung einen Vorteil erhofften. Zu den letztern scheint der Venner Hans Hugi gehört zu haben, der offiziell als Führer der Reformierten galt, aber unfähig war, diese Rolle auch wirklich auszufüllen; sozusagen auf beide Pferde scheint der Schultheiss Hans Stölli gesetzt zu haben, einer der hemmungslosesten Profiteure des Sold- und Pensionenwesens, der aber auch mit den Reformierten Verbindungen unterhielt.

Wie es diesen Voraussetzungen entsprach, konnte der Verlauf der Reformationsgeschichte in Solothurn nur ein kläglicher sein. Zunächst versuchte zwar Bern durch seinen Reformator Berchtold Haller auch in Solothurn einen Umschwung herbeizuführen, aber dazu fehlte Haller das Format, und als man in Bern das Überhandnehmen der Täufer unter den solothurnischen Reformierten feststellte, zog man sich überhaupt zurück aus Furcht, eine Förderung der solothurnischen Reformation könnte letzten Endes zu einer Ansteckung des eigenen Gebietes mit den Ideen der Täufer führen. Die sich selbst überlassenen solothurnischen Reformierten zersplitterten sich in innern Auseinandersetzungen und fanden keine klare Linie, um die ihnen anfangs recht günstige Situation zu nützen und zu konsolidieren.

So kam es, dass schon 1530, auf dem Höhepunkt der schweizerischen Reformation, der reformierte Seckelmeister Urs Starch durch den katholischen Jungrat Niklaus von Wengi ersetzt wurde. Und als mit Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld von Kappel 1531 die Katastrophe über die reformierte Schweiz hereinbrach, wendete sich auch in Solothurn das Blatt rasch zu Ungunsten der Neugläubigen. Als 1532 der Schultheiss Peter Hebolt starb, wurde nicht der erste reguläre Anwärter, der neugläubige Venner Hans Hugi, zum Nachfolger gewählt, sondern der altgläubige Seckelmeister Niklaus von Wengi.

Dieser Misserfolg erzeugte in den Reformierten eine Panikstimmung, die bereits im Sommer 1532 zu einem ersten offenen Konflikt mit der katholischen Ratsmehrheit führte. Gestützt auf den Rückhalt der siegreichen fünf innern Orte benutzte der Rat aber die Gelegenheit, um den Reformierten den Gottesdienst in der Stadt überhaupt zu untersagen und sie nach Zuchwil zu weisen. Obwohl sie auf dem Lande immer noch über einen grossen Anhang verfügten und auch von Bern unterstützt wurden, konnten sich die Neugläubigen auch im folgenden Jahre zu keiner entschlossenen Haltung aufraffen, bis sie Anfang November 1533 zu dem Verzweiflungsakt schritten, der den neuen Schultheissen Niklaus von Wengi zum historischen Helden machen sollte: sie suchten ihre letzte Zuflucht im offenen militärischen Aufstand und verschanzten sich in der Vorstadt, in der vagen Hoffnung auf bernische Hilfe. Die Katholiken waren entschlossen, durch die Zerstörung der Vorstadt mit Artilleriefeuer vom linken Aareufer aus den

Konflikt ein für allemal zu beenden, doch nach dem ersten Schuss stellte sich Niklaus von Wengi vor die bereits schussbereite zweite Kanone: der historische Wortlaut seines viel zitierten Zurufs an seine Glaubensgenossen lautete nach Franz Haffner dabei: «Lieben frommen Burger, so ihr willens sind, hinüberzuschiessen, will ich der erste mann sin, der umbkommen muess! betrachtet und erdauret die Sachen bas.» Besser als die modernisierte Form zeigt dieser Zuspruch, dass sich Niklaus von Wengis unerschrockenes Dazwischentreten in erster Linie gegen die Methode, nicht gegen die Absichten der Katholiken richtete.

In den folgenden langwierigen Verhandlungen mit den Reformierten und den sie stützenden Bernern wird nirgends auch nur das kleinste Anzeichen dafür sichtbar, dass sich Niklaus von Wengi im Sinne des modernen Toleranzgedankens für eine dauernde Rücksichtnahme auf die Neugläubigen verwendet hätte; wie die andern Räte arbeitete er unnachgiebig auf das Endziel hin, die kirchliche Einheit des Kantons und der Stadt wiederherzustellen, ohne dass den Reformierten auch nur kleine Zugeständnisse gemacht wurden; im Gegenteil wurden ihre Führer als Landfriedensbrecher schwer bestraft, soweit sie sich nicht durch Flucht und Auswanderung dem Zugriff der solothurnischen Obrigkeit entzogen.

Nach dem Verebben der Reformationswirren leitete Niklaus von Wengi noch bis zu seinem Tode im Jahre 1549 im Wechsel mit seinen Amtskollegen Urs Hugi und Urs Schluni die Geschicke des solothurnischen Staates; zu aussergewöhnlichen Taten bot sich ihm keine Gelegenheit mehr, aber als sorgsamer, hochgeachteter und im allgemeinen beliebter Landesvater hatte er doch weiterhin seine Verdienste. Durch die vorausgegangenen unruhigen Jahre war das solothurnische Staatswesen schwer mitgenommen worden, so dass gerade die ruhige und bedachtsame Hand eines solchen Mannes die Erholung fördern konnte; mit ihm kehrte gleichsam die gute alte Zeit vor all diesen geistigen und politischen Erschütterungen noch einmal zurück, bevor die neue Epoche dann endgültig durchbrach.

In seiner eigenen, bewussten Haltung steht der jüngere Niklaus von Wengi somit durchaus als Repräsentant des ausgehenden Mittelalters, nicht als der Pionier eines neuen, fortschrittlichen Denkens da, als den man ihn so gerne interpretiert. Rein faktisch ist somit der vielzitierte «Wengigeist» ein schöner Mythus, der nur sehr bedingt dem historischen Träger seines Namens zugesprochen werden kann. Aber wenn auch sein Bürgersinn, sein eigentlich treibendes Motiv, zu seinem mittelalterlichen Erbe gehörte, so steht er doch auch wieder am Anfang einer Entwicklung, die dann wirklich zu dem «Wengigeist» im heutigen Sinne führte, denn er machte nach den Stürmen des ausgehenden

Mittelalters wieder ernst mit der hergebrachten Rolle Solothurns als bescheidener, auf eigene Machtziele verzichtender Vermittler zwischen den rivalisierenden Gruppen in der Eidgenossenschaft.

Mit dem jüngern Niklaus von Wengi starb das Geschlecht aus, da sein einziger Sohn Hans vor ihm verschied. Er hinterliess allerdings vier Töchter, von denen zwei in die vornehmen Freiburger Geschlechter von Praroman und Ruginet einheirateten. Eine dritte Tochter heiratete den in vielen Ämtern tätigen ursprünglichen Metzger Hans Rudolf Vogelsang. Am bekanntesten wurde die wohl um 1510 geborene Barbara von Wengi durch ihre mehrfachen prominenten Heiraten. 1527 vermählte sie sich mit Urs Ochsenbein, dem Sohn des Venner Niklaus Ochsenbein, der jedoch schon 1529 starb. Im gleichen Jahre wurde sie die Gattin des Hans Rudolf von Roll, des Sohnes des Stammvaters der solothurnischen von Roll, Junker Hans von Roll. Er lebte bis 1547, worauf Barbara von Wengi als dritten Gatten Jakob Hugi, den Sohn des Schultheissen Urs Hugi, wählte, der selber auch doppelter Witwer war. Nach seinem Tode 1560 heiratete sie etwa 50jährig zum vierten Male, diesmal einen offenbar 10 bis 15 Jahre jüngern Mann, Joachim Scheidegger, der 1564 zum Venner gewählt wurde. Dessen Tod 1570 scheint sie nicht mehr erlebt zu haben. Mit ihr verschwindet der Name von Wengi aus den solothurnischen Akten.